



Vergaberecht: Der Staat will endlich schneller einkaufen

Dirk Stein

Der Bundesrat hat das Vergabebesleunigungsgesetz beschlossen. Ab Juli 2026 sollen öffentliche Aufträge einfacher, digitaler und schneller vergeben werden. Nachweispflichten sinken, Direktvergaben werden ausgeweitet, Verfahren vereinfacht. Die Bundesregierung spricht von jährlichen Entlastungen in Höhe von fast 380 Millionen Euro für Wirtschaft und Verwaltung. Die Reform ist überfällig. Denn Deutschlands Investitionsproblem liegt längst nicht mehr nur beim Geld. Es liegt im Verfahren.

Der eigentliche Engpass sitzt in der Verwaltung

Über Jahre hat sich das Vergaberecht zu einem System entwickelt, das vor allem Fehler vermeiden sollte. Ausschreibungen wurden juristisch abgesichert, Verfahren immer detaillierter dokumentiert, Nachprüfbarkeit zum zentralen Prinzip erklärt. Das Ergebnis: lange Laufzeiten, hohe Transaktionskosten und ein Beschaffungsapparat, der selbst einfache Projekte oft über Monate blockiert. Besonders problematisch wurde das in Bereichen, in denen Politik inzwischen auf Tempo angewiesen ist: Infrastruktur, Verteidigung, Energiewende oder Verwaltungsdigitalisierung. Der Staat kündigte Investitionen an, scheiterte aber regelmäßig an der eigenen Umsetzung. Genau dort setzt das Gesetz an. Die Bundesregierung behandelt Beschaffung erstmals nicht mehr primär als Rechtsproblem, sondern als Produktivitätsproblem.

Mittelstand profitiert – aber nicht automatisch

Vor allem kleinere Unternehmen könnten von der Reform profitieren. Bislang war öffentliche Beschaffung häufig ein Markt für große Anbieter mit spezialisierten Ausschreibungs- und Rechtsabteilungen. Viele Mittelständler verzichteten auf Angebote, weil Aufwand und Risiko zu hoch waren. Weniger Nachweise und höhere Schwellen für Direktvergaben senken diese Eintrittskosten. Auch Start-ups erhalten dadurch bessere Chancen, überhaupt in den Markt zu kommen. Das verändert potenziell auch die Innovationsdynamik öffentlicher Beschaffung. Wenn Verfahren einfacher werden, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass neue Anbieter teilnehmen. Der Staat würde damit nicht nur günstiger, sondern technologisch breiter einkaufen.

Mehr Tempo kollidiert mit politischen Zusatzaufgaben

Die Reform hat allerdings eine ordnungspolitische Schattenseite. Schnellere Verfahren bedeuten zwangsläufig geringere Kontrolldichte. Je mehr Direktvergaben möglich werden, desto stärker verlagert sich Entscheidungsmacht zurück in Behörden und Verwaltungen. Das beschleunigt Prozesse, erhöht aber zugleich Risiken: geringere Transparenz, weniger Wettbewerb und größere Abhängigkeiten von bestehenden Anbietern. Hinzu kommt ein zweiter Konflikt, der politisch bislang weitgehend verdrängt wird: die Kollision zwischen Vergabebesleunigung und Tariftreuepflichten. Denn während das neue Gesetz Verfahren vereinfachen soll, erweitern [Tariftreuegesetz](#) die sozialen Anforderungen an öffentliche Aufträge. Unternehmen müssen tarifliche Standards nachweisen, Verwaltungen deren Einhaltung kontrollieren. Genau das erzeugt zusätzliche Dokumentations- und Prüfpflichten — also jene Bürokratie, die das Beschleunigungsgesetz eigentlich abbauen will.

Der Staat versucht damit zwei entgegengesetzte Ziele gleichzeitig zu erreichen: mehr Geschwindigkeit bei Investitionen und zugleich stärkere arbeitsmarktpolitische Steuerung über öffentliche Beschaffung. Formal ist das vereinbar. Praktisch entsteht jedoch ein Vollzugskonflikt. Denn Kontrolle benötigt Zeit, Personal und digitale Prüfsysteme — Ressourcen, die insbesondere auf kommunaler Ebene häufig fehlen. Dadurch verändert sich der Charakter öffentlicher Beschaffung grundsätzlich. Der Staat kauft nicht mehr nur Leistungen ein, sondern nutzt seine Nachfrage zunehmend als wirtschafts- und sozialpolitisches Steuerungsinstrument: Tarifbindung, Nachhaltigkeit, regionale Wertschöpfung und Innovationsförderung sollen parallel organisiert werden. Genau darin liegt allerdings das strukturelle Risiko. Jede zusätzliche politische Zielsetzung erhöht die Komplexität der Verfahren wieder. Das Vergaberecht soll schneller werden — übernimmt aber gleichzeitig immer mehr Funktionen außerhalb des eigentlichen Einkaufs.

Die Reform verändert das Staatsverständnis

Bemerkenswert ist deshalb weniger die technische Anpassung einzelner Vergaberegeln als die politische Signalwirkung dahinter. Der Staat erkennt seine eigene Bürokratie inzwischen als wirtschaftlichen Standortfaktor. Das ist ein Bruch mit der bisherigen Logik. Jahrzehntlang galt maximale Verfahrenssicherheit als oberstes Prinzip. Nun wird Geschwindigkeit selbst zum politischen Ziel erklärt.

Damit verändert sich auch die Rolle öffentlicher Beschaffung. Sie wird zunehmend zu einem strategischen Instrument der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Industriepolitik. Öffentliche Aufträge sollen nicht mehr nur Leistungen beschaffen, sondern zugleich Tarifbindung sichern, Innovation fördern, Klimaziele unterstützen und regionale Wertschöpfung stabilisieren. Genau dadurch wächst allerdings die strukturelle Überforderung des Systems. Denn je mehr politische Ziele über Vergaberecht organisiert werden, desto komplexer und langsamer werden Verfahren wieder. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht, ob Deutschland einige Ausschreibungen schneller abwickeln kann. Entscheidend ist, ob der Staat bereit ist, Prioritäten zu setzen: maximale Kontrolle sozialer und regulatorischer Standards — oder maximale Geschwindigkeit bei Investitionen und Umsetzung. Denn der eigentliche Standortnachteil liegt längst nicht mehr allein in Steuern, Energiepreisen oder Regulierung. Er liegt in der Fähigkeit des Staates, Entscheidungen praktisch umzusetzen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4949738/Vergaberecht-Der-Staat-will-endlich-schneller-einkaufen/>